

I. Geltung

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen; entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien. Abweichende Individualabreden bedürfen der Schriftform und gelten nur für das jeweilige Rechtsgeschäft, ausdrücklich nicht jedoch für Folgegeschäfte. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen unberührt und sind dann so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Dies gilt auch für eventuell ergänzungsbedürftige Lücken. Der Kunde erklärt hiermit die Kenntnis des Inhaltes dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen.

II. Angebote und Preise

Unsere Angebote sind freibleibend. Bindende Abmachungen können erst nach Erhalt des Auftrages und Prüfung der Herstellungs- und Liefermöglichkeiten eingegangen werden. Unsere Preisstellung beruht auf den am Tage des Angebotes maßgebenden Kostenfaktoren. Wir sind berechtigt, eine Korrektur des Preises vorzunehmen, falls sich diese Faktoren bis zum Tage der Lieferung ändern. Bei Abrufaufträgen gelten die bestätigten Preise bis zum Ende der Abruffrist, vorausgesetzt, es gibt keine Lohnerhöhungen oder es ändern sich in diesem Zeitraum die Rohstoffpreise nicht um mehr als +/-5%, die uns berechtigen, die Preise hinaufzusetzen bzw. vom Auftrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Alle von uns genannten Preise sind, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten, wie jene für Materialien (Rohstoffe), Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen.

III. Lieferung, Transport

Der Versand erfolgt unfrei und auf Gefahr des Bestellers auch wenn die Preise „frei Haus“ vereinbart sind. Art und Weg des Versandes sind, wenn nicht schriftlich anders vereinbart, uns überlassen. Die Lieferung erfolgt, nur bei schriftlicher Zustimmung unsererseits, ab einem Nettobestellwert von EUR 500,- in Österreich versandkostenfrei und frei Bordsteinkante, beinhaltet jedoch keine Treppentransporte. Die Gefahr geht in jedem Fall – auch wenn wir die Übersendung der Waren an den Kunden übernommen haben – auf den Kunden über, sobald die Ware unser Lager verläßt, bereitgestellte Ware nicht abgerufen oder abgeholt wird, oder Lieferung auf Wunsch des Kunden zurückgestellt wird. Ist es uns, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich die bestellten Waren zu liefern, so sind beide Teile berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Besteller jedoch nur dann, wenn wir ihm mitteilen, dass wir in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein werden, die Lieferung auszuführen. Schadenersatz wegen nicht erfolgter Lieferung kann der Besteller grundsätzlich nicht verlangen. Verzugsstrafen und Schadenersatzansprüche wegen verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung sind ausgeschlossen. Teillieferungen sind zulässig. Rücksendungen gelieferter Ware werden ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers nicht angenommen. Für Abrufaufträge gilt eine maximale Abruffrist von 9 Monaten, gerechnet vom Tag der Bestellung. Erfolgt der Abruf nicht innerhalb dieser Frist, behalten wir uns vor, die Ware ohne Ankündigung zuzustellen, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart worden ist. Unsere Verkaufspreise beinhalten keine Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Auf Wunsch werden jedoch diese Leistungen gegen gesonderte Bezahlung von uns erbracht bzw. organisiert. Im Zuge der Anlieferung nicht getauschte Europaletten müssen wir mit EUR 15,- in Rechnung stellen.

IV. Montage von Spendersystemen

MAIER-PAPIER empfiehlt jedem Kunden die Montage von Spendern oder Abrollern selbst durchzuführen, da MAIER-PAPIER die Gegebenheiten in dem betroffenen Gebäude nicht kennt (zum Beispiel Beschaffenheit der Bausubstanz, Wasserrohre, Gasrohre, Stromleitungen,...). Besteht der Vertragsnehmer dennoch auf die Montage durch MAIER-PAPIER so kann diese entgeltlich nach Vereinbarung durchgeführt werden. MAIER-PAPIER übernimmt keinerlei Haftung eventuell auftretender Schäden an Installationen, Wänden, Fliesen, etc. die durch Montagetätigkeiten entstehen, der Kunde allein trägt das Risiko der Montage.

V. Lieferfrist

Zur Leistungsausführung sind wir erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist, insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten, Vorarbeiten und Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt hat. Wir sind berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen um bis zu vier Wochen zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Insbesondere bei Druckaufträgen dient die Angabe eines Lieferdatums nur als Richtwert und ist nicht verbindlich.

VI. Mängelrügen

Die Ware ist unverzüglich nach Erhalt am Bestimmungsort zu untersuchen und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu behandeln. Die Untersuchungspflicht besteht auch, wenn Ausfallmuster übersandt werden. Unterbleibt die Untersuchung, so haftet der Verkäufer nicht für Mängel der Ware. Mängelrügen sind binnen 5 Tagen nach Warenerhalt bei uns schriftlich vorzubringen, andernfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Bei von uns anerkannten Reklamationen liefern wir nach Wahl Ersatz oder leisten entsprechende Gutschrift. Darüber hinausgehende Ansprüche des Käufers bestehen nicht.

VII. Auslieferung

Kleine Abweichungen zwischen Handmustern und Lieferung bleiben vorbehalten. Bei Sonderanfertigungen behalten wir uns Mehr- oder Minderlieferungen um bis zu 30% der Bestellung vor. Bei Abweichungen in Beschaffenheit, Format, Qualität, Reinheit, Farbe und sonstigen Eigenschaften wie Licht- und Wasserbeständigkeit sowie die

100% Haftbarkeit von Druckfarbe bieten keinen Grund zur Beanstandung und übernehmen wir keine Garantie. Bei bedruckter Ware können Passerschwankungen von +/- 2 mm sowie evtl. unscharfe Ränder, Kanten und Buchstaben nicht als Reklamation anerkannt werden, außerdem akzeptiert der Besteller den Aufdruck des Logos der Firma MAIER-PAPIER. Abweichungen können auch in Bezug auf Druck- & Materialfarbe, Druck- & Materialqualität, Druckposition, Menge, Verpackung sowie Lieferzeit vorkommen und können nur unter Umständen nach Abzug größerer Toleranzgrenzen anerkannt werden. Zudem werden mindestens 10% Ausfallware vom Kunden akzeptiert. Druckplatten, Stanzwerkzeuge oder sonstige Geräte, die zur Durchführung des Auftrages verwendet werden, bleiben unser Eigentum, bis sie vom Käufer zur Gänze bezahlt wurden. Entwürfe und Muster dürfen weder vervielfältigt oder nachgeahmt, noch Dritten zugänglich gemacht werden. MAIER-PAPIER behält sich das Recht vor die Entwürfe und Muster für Werbezwecke zu verwenden. Für die Verletzung gewerblicher Schutzrechte durch die Herstellung und den Gebrauch der gelieferten Ware haftet der Besteller.

VIII. Zahlung

Bei Erstaufträgen sind wir berechtigt, unsere Forderungen in voller Höhe im Voraus zu verrechnen. In weiterer Folge sind unsere Forderungen aus Lieferungen von Waren jeweils binnen 14 Tagen ohne Abzug, jeweils ab Rechnungsdatum, zur Zahlung fällig. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf unserem Geschäftskonto als geleistet. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, nach unserer Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Mahnspesen zu begehren. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten. Die Aufrechnung von Gegenforderungen ist ausgeschlossen. Auch im Falle der Mängelrüge bleibt die fristgemäße Zahlungsfrist des Käufers bestehen. Auch berechtigte Gewährleistungsansprüche bedingen keinen Aufschub der Kaufpreiszahlung.

IX. Eigentumsvorbehalt

Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert, sind gesondert zu lagern und verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung einschließlich Nebengebühren unser Eigentum. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware – insbesondere durch Pfändungen – verpflichtet sich der Kunde, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Ist der Kunde Verbraucher oder kein Unternehmer, zu dessen ordentlichem Geschäftsbetrieb der Handel mit den von uns erworbenen Waren gehört, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderungen über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verarbeiten, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung. Der Verkäufer ist im Verzugsfall auch ohne gerichtlichen Titel berechtigt die Geschäftsräume des Kunden zu betreten um die Vorbehaltsware an sich zu nehmen.

X. Datenschutz, Adressänderung, Urheberrecht

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrags mitenthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden. Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen, Verpackungskonzepte, -lösungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte. Der Kunde erteilt seine Zustimmung, von uns als Referenzkunde namentlich genannt zu werden. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter <http://www.maier-papier.at/datenschutzerklaerung.html>

XI. Desinfektionssäulen (kurz „Säule“)

Gewährleistung für die Säulen beträgt 12 Monate ab Erhalt der Ware. Offensichtliche Mängel hat der Vertragspartner unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Lieferung MAIER-PAPIER schriftlich mitzuteilen. Andere Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht innerhalb dieser Frist entdeckt werden können, sind MAIER-PAPIER unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach Lieferung schriftlich mitzuteilen. Die Säule wird in einem Stück geliefert, nur Zusatzartikel sind gegebenenfalls darauf zu befestigen. MAIER-PAPIER garantiert die volle Funktionsfähigkeit nur mit Spendern von MAIER-PAPIER. Die Säule ist für den Einsatz in geschlossenen Räumen und auf einer Bodenschutzmatte vorgesehen, außerdem sind die Säule sowie die Spender vor direkter Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeit und Frost zu schützen. Wir empfehlen dringend den Einsatz einer Bodenschutzmatte zwischen Ihrem Boden und der Desinfektionssäule um Ihren Boden zu schützen. MAIER-PAPIER haftet nicht für Schäden welche auf dem Untergrund auftreten. Auf der Bodenplatte befinden sich 2 Löcher um die Säule im Boden zu verankern und die Umsturzgefahr dadurch zu minimieren. Sollte die Säule umstürzen übernimmt MAIER-PAPIER keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden welche dadurch entstehen. Wir empfehlen ausdrücklich die Verankerung im Boden.

XII. Erfüllungsort

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Gerichtsstand ist 5280 Braunau am Inn.

MAIER-PAPIER

5251 Höhnhart
www.maier-papier.at

MAIER-PAPIER GmbH
Höhnhart 84
A-5251 Höhnhart
Österreich

Tel +43 (0)7755 6552 - Fax +43 (0)7755 6552 19
info@maier-papier.at – UID-Nr.: ATU66586713
Firmenbuchnr: FN 366075x / Landesgericht Ried im Innkreis
Geschäftsführer: Franz Maier